



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Blum, Hans: Die Leipziger Augustereignisse 1845. II : die Folgen des  
zwölften August.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir empfehlen den gebildeten Kreisen Deutschland's das Lichtenberger'sche Buch aufs wärmste. Es gewährt immer ein eigenthümliches Vergnügen, in fremder Zunge so liebenswürdig, so verständig und zugleich so elegant über einen deutschen Dichter sprechen zu hören. Daß aber auch der spezifische „Goetheforscher“ das Buch nicht ganz wird umgehen können, ist gar kein Zweifel. Wir haben absichtlich an einem einzelnen Beispiele ausführlicher gezeigt, daß es ein ungerichtetes Urtheil sein würde, wenn man an Lichtenberger's Kommentar nichts weiter rühmen wollte, als die sorgfältige und geschickte Benutzung der deutschen Goetheliteratur, wenn man behaupten wollte, daß das Buch für uns „nichts Neues“ enthalte. Und wenn es hie und da nur die Art der Behandlung wäre, die wir uns zum Muster nehmen können! Aber neu oder nicht neu, gleichviel; freuen wir uns, daß abermals eine tüchtige und berufene Hand sich gefunden hat, die es unternommen, mit den friedlichen Waffen des Geistes in dem wiedergewonnenen Elsaß nicht blos, sondern in ganz Frankreich deutschem Geistesleben freie Bahn zu machen.

---

## Die Leipziger Augustereignisse 1845.

### II.

#### Die Folgen des zwölften August.

Völlig gelähmt durch den Schrecken über das ungeheure Ereigniß, das sich am Abend des 12. August in Leipzig zugetragen, waren der Rath, die königlichen Behörden, selbst das Militärkommando. Der Rath, an dessen Spitze der unfähige Bürgermeister Groß stand, erließ eine der wunderbarsten Offenbarungen seiner Weisheit. „Gewiß hat jeder wohlgestimmte Bürger und Einwohner unserer Stadt den größten Unwillen und tiefsten Schmerz über die beklagenswerthen Ereignisse empfunden, welche in der vergangenen Nacht stattgefunden haben.“ Und „zur Aufrechterhaltung der auf so traurige Weise gestörten Ordnung“ verordnete der Rath, „zu diesem Entzweck (!): „1) Alle Lehrherren und Meister, sowie alle Eltern unerwachsener (!) Kinder werden dringend aufgefordert, ihre Lehrlinge und Kinder von acht Uhr Abends an zu Hause zu behalten und bei eigener Verantwortung ihnen das Ausgehen nicht weiter zu gestatten. 2) Alle Hausthüren sind von 9 Uhr an geschlossen zu halten. 3) Alle Personen, welche nach dieser Zeit in größeren Truppen (!) auf

der Straße sich treffen lassen, haben auf erfolgte Bedeutung der Patrouillen der Kommunalgarde sofort auseinanderzugehen. 4) Der Aufenthalt in öffentlichen Schankstätten ist Gästen nur bis 9 Uhr zu gestatten“ u. s. w. Gleichzeitig eröffnete der Rath der durch diesen Ukas nur noch mehr verstimmtten Bürgererschaft: „Der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit allhier erforderliche Dienst der bewaffneten Macht ist ausschließlich (!) der hiesigen Kommunalgarde, der sich zu diesem Zwecke die Herren Studirenden auf das Bereitwilligste angeschlossen haben, übergeben worden.“

Nichts bezeichnet wohl so sehr die Rathlosigkeit des Rathes und der königlichen Behörden, als daß man — und zwar mit Vorwissen der königlichen Kreis-Direktion — „die Herren Studirenden“, die noch vor wenigen Stunden die bewaffnete Macht attackiren wollten, zu Hütern der Ordnung einsetzte; und es war daher den Musenbühnen durchaus nicht zu verargen, daß sie, einmal zu einer Art Leipziger Vorsehung erhoben, sich sofort anschickten ihre Rolle würdevoll zu spielen. Sie ließen an allen Straßenecken eine Einladung zu einer Versammlung der Studirenden, die im Schützenhause Nachmittags zwei Uhr stattfinden sollte, anschlagen. Hier fanden sich etwa siebenhundert Studirende und etwa dreimal so viel Bürger ein. \*) Immer wilder wogten die Leidenschaften in der großen Versammlung. Den lebhaftesten Beifall ernteten die extremsten Vorschläge. Immer höher stieg die Hitze des Zorns, immer verwirrter wurden die Vorschläge, die Anträge, immer unheimlicher ward der Ruf nach Sühne und Vergeltung; schließlich erschien das Verlangen nach Rache um jeden Preis als der herrschende Grundton der Stimmung dieser Versammlung. Wenn die wildeste Meinung siegte und dann die entfesselten Tausende, die studirenden Hüter der Ordnung an der Spitze, fraternisirend mit der durch Militär und königliche Behörden tief gekränkten Kommunalgarde, sich durch die Stadt ergossen, Rache heischend und suchend — was dann? Seit dem Tage, da der fliehende Napoleon am Ende der Völkerschlacht seinen Myrmidonen in Leipzig den Befehl hinterlassen, die Stadt nur als rauchenden Trümmerhaufen dem einziehenden Sieger zu überliefern, hatte die Stadt nicht mehr in so ernster Gefahr geschwebt, als heute.

Da trat, „von seinen Freunden auf die Tribüne gedrängt, und von der Versammlung mit dem lautesten Beifall begrüßt,“ \*\*) Robert Blum als Redner auf. Er war die vorhergehenden Tage in Geschäften verreist gewesen und hatte eben erst am Bahnhof die Schreckenskunde des Geschehenen vernommen. Sofort war er in die Volksversammlung des Schützenhauses geeilt. Sein Wort zündete wie kein anderes zuvor; begeistert hingen die erregten Tausende an

\*) D. Allg. Btg. v. 15. August 1845. \*\*) Ebenda.

seinem Munde, obwohl er, der erste unter allen Rednern, die Nothwendigkeit betonte, nur auf gesetzlichem Boden das Verlangen nach Sühne geltend zu machen. Hier feierte die mächtige Redegabe, der klare Blick und die maßvolle Persönlichkeit des Mannes unstreitig den größten Triumph seines Lebens. Er hat später noch stolzere, größere Tage gesehen, an denen die erwählten Vertreter ganz Deutschland's mit derselben Spannung seinen Worten lauschten, wie hier die mandatosen Bürger einer erregten Stadt. Aber einen schöneren, größeren Erfolg hat er seinem Talent und Charakter kaum jemals verdankt, als an diesem Tage. Ich will nicht leugnen, daß jenes Urtheil viel Wahres enthält, das die Geschichtsschreiber dieser Zeit über ihn fällen und über sein Auftreten in dieser Stunde, „da jener merkwürdige Mann, der von da an eine so bedeutame Rolle in der Geschichte Sachsen's, ja Deutschland's spielen sollte, in den Vordergrund der politischen Schaubühne trat, schon hier die ihm eigene Virtuosität bekundend, die Unruhe wollend, die Ruhe zu predigen.“\*) Hat er doch selbst am 3. November 1845 an Johann Jacoby geschrieben: „Wohl kann ich mit Schiller's Jungfrau sagen: „ach, es war nicht meine Wahl,“ daß ich ein miserables Piano anstimmte, wo Zeit und Umstände, Hoffnungen und Aussichten, Gegenwart und Zukunft ein Fortissimo gebieterisch forderten.“ Aber ist es nicht gerade diese richtige Erkenntniß der Sachlage, die Unterordnung individueller Anschauungen unter die Umstände, Kräfte und Menschen, mit denen im Augenblick zu rechnen ist, um nur einen Durchschnittserfolg anzustreben und zu erzielen, sind das nicht die Eigenschaften, welche den Staatsmann zum Staatsmann machen? Und war es nicht eine wirklich staatsmännische Leistung, daß Robert Blum, vielleicht der radikalste und unerschrockenste Geist der ganzen Versammlung, das große Wort gelassen aussprach, das Alle um ihn vereinte: daß auf dem Boden des Gesetzes die Sühne für das vergossene Blut gefordert und gewährt werden müsse? Wer endlich gab ihm das Recht und die Macht, in dieser Stunde und dann noch beinahe eine volle Woche hindurch als leitender Führer der ganzen Bürgerschaft aufzutreten? Abermals doch nur sein gesunder, maßvoller Sinn, und die völlige Rathlosigkeit aller Behörden. In diesem Urtheil treffen alle zeitgenössischen Quellen überein, auch solche, wie die D. Allg. Z.,\*\*) welche keineswegs mit Blum denselben politischen Standpunkt theilten. Sie sagt, er habe „in längerer Rede auseinandergesetzt, daß nur in dem Boden des Gesetzes und der Ordnung die Stärke der Versammlung und die Nothwendigkeit einer Genugthuung ruhe; aber nur durch die ebenso entschiedene als gesetzliche Haltung des Volkes könne diese erreicht werden. Er schlug einen Zug — feierlich, ernst

\*) Fathé, a. a. D. S. 545. \*\*) a. a. D.  
Grenzboten 1878. IV.

und still wie ein Leichenzug, denn es gelte ja eben die Sühne geliebter Todter, nach dem Markte vor, und dort solle die ganze Versammlung die Antwort des Stadtraths erwarten. Dieser Vorschlag wurde sofort angenommen, Herr Blum durch Aklamation dem Ausschusse einverleibt und man setzte sich in Bewegung. Der Zug war würdevoll und imposant, die Masse so gewachsen, daß der Anfang sich mitten auf dem Markte befand, als das Ende erst die Post erreicht hatte, kein Laut störte denselben, und es ist unmöglich, Menschen in ruhigerer Haltung zu einer so ernstern und aufregenden Mission wandern zu sehen. Auf dem Wege sendete der Kommandant der Kommunalgarde einige Gardisten an die Führer, die Mitwirkung (!) der Versammlung für die Erhaltung der Ruhe in Anspruch zu nehmen und erhielt beruhigende Versicherungen. Als die Versammlung auf dem Markte angelangt war, ermahnte Herr Blum nochmals zur Ruhe und Ordnung und Aufrechterhaltung der wahrhaften Majestät dieser Volksversammlung\*), worauf sich der Ausschuss auf das Rathhaus begab.“ Ruhig wartete drunten die auf etwa zehntausend Köpfe angewachsene Versammlung.

Endlich erscheint Blum wieder an der Spitze der Deputation, umgeben von den anwesenden Mitgliedern des Stadtrathes — der Rath war in solcher Stunde nicht einmal vollzählig beisammen! — und verkündet den harrenden Tausenden von dem Balkon des Rathhauses herab, daß der Rath die Beschlüsse der Schützenhausversammlung genehmigt habe. Im Grunde hatte Blum diese Beschlüsse den anwesenden Rathsmitgliedern einfach diktiert und die Versicherung dieser Rathsherrn, daß der Stadtrath „diese Anträge theilweise schon in den Vormittagsstunden beschlossen habe“ und daß der andere noch nicht beschlossene Theil derselben „ohne Zweifel die Zustimmung des Rathskollegiums erhalten werde,“\*\*) war ebenso bezeichnend für das Würdegefühl dieser Herren, als die Thatsache, daß der Rath nun nicht einmal selbst diese erfreuliche Uebereinstimmung mit den Wünschen des „Volkes“ verkündete, sondern in seinem Namen Blum dies thun ließ! Eine Lithographie hat uns ein Bild der merkwürdigen Szene erhalten. Blum steht inmitten der Deputation und des Rathes auf dem Balkon und redet. Unten jubelt die Menge. Die Rathhausuhr zeigt auf vier Uhr Nachmittags. —

Die Bedingungen, welche der Rath der erregten Bürgerschaft zugestanden hatte, waren: 1. Daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der

\*) In dem Aufsatz „das Königreich Sachsen“ 1830—49, Gegenwart, Band 5 S. 585 heißt der Ausdruck: Blum habe erklärt, dem Stadtrath „die Majestät des Volkes zeigen zu wollen“.

\*\*) „Die Opfer des 12. August“ S. 8. Tageblatt v. 15. August 1845. D. Allg. Ztg. a. a. D.

Stadt ausschließlich der Kommunalgarde überlassen werde. 2. Daß das Militär aus der Stadt entfernt werde und ein Garnisonwechsel stattfinde. 3. Daß eine strenge Untersuchung über die Vorfälle am 12. August eingeleitet und zwar nicht nur gegen die Tumultuanten, sondern gegen Alle, welche bei jenem beklagenswerthen Ereigniß ihre Pflicht nicht gethan oder überschritten haben.“ u. s. w. Die letzte Bedingung war die feierliche Beerdigung der Erschossenen.\*) Das Organ des besonnenen Fortschritts in Leipzig, die D. Allg. Ztg. schließt ihren Bericht über diese unglaubliche Erniedrigung des Rathes mit den Worten: „Wahrlich, diese imposante Volksversammlung, ihre Haltung und Würde, ihr Sinn für Ordnung und Gesezlichkeit unter so aufregenden Umständen, gibt den Bewohnern Leipzig's das ehrenvollste Zeugniß.“

Am nächsten Tage legte dann, beiläufig bemerkt, noch der Kommandant der Garnison, Herr Oberst von Buttlar, das glänzendste Zeugniß ab für die Rathlosigkeit, in der er selbst sich den Ereignissen gegenüber befand. Auch er empfing eine Deputation der Schützenhausversammlung, welche ihm „die Bitte und den Wunsch aussprach, er möge die geeigneten Maßregeln treffen, daß an dem Tage der Beerdigung sich kein Schütze in den Straßen sehen lasse (!), damit bei der zu erwartenden größeren Aufregung der Gemüther die traurige Feierlichkeit in keiner Weise gestört (!) werde. Oberst von Buttlar erklärte, daß er bereit sei, den Wunsch der Versammlung zu erfüllen, auch dazu bereits die nöthigen Einleitungen getroffen habe“ — gerade wie der Rath Tags zuvor! Noch fügte er hinzu: „die versammelten Bürger möchten aber auch bedenken, daß die Schützen ihre Pflicht hätten erfüllen und gehorchen müssen; die Bürger möchten ihre Vorwürfe auf den werfen, der den Befehl gegeben habe.“ \*\*)

Auf den 13. August Nachmittags 5 Uhr hatte der Vorsteher der Stadtverordneten, App. R. Dr. Haase das Kollegium zu einer Sitzung berufen. Hier wurde eine Adresse an den König beschloffen, in der folgende Stelle vorkam: „Unser Schmerz wird noch dadurch vermehrt, daß, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, nicht die eigene Kraft unserer Stadt, unsere Kommunalgarde, in Anspruch genommen worden ist, welche, folgen wir der allgemeinen Stimme, nach der Revue nicht entlassen oder doch nach dieser zeitiger herbeigerufen, tren ihrer Pflicht, nichts verabsäumt haben würde, das blutige Unglück abzuwenden, das uns Alle mit gerechter Trauer erfüllt. Wir bitten Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll um eine strenge Untersuchung gegen Alle, welche bei diesen Er-

\*) D. Allg. Ztg. a. a. D.

\*\*) „Generalanzeiger für Deutschland,“ Leipzig, den 15. Aug. 1845. — Biedermann, Unsere Gegenwart und Zukunft, Sächsische Zustände, S. 340. — „Die Opfer des 12. August“ S. 14.

eignissen, von welcher Seite es sei, theiligt sind.“ In der Sitzung selbst fielen Anklagen, die direkt auf den Prinzen zielten. In der vom Stadtrath gleichzeitig beschlossenen Adresse heißt es: „Mit uns beklagen alle loyalen Bürger Leipzig's die verhängnißvollen Ursachen dieses Unglücks, deren weitere Ermittlung auf dem Wege des Rechts gewiß erfolgen wird.“ Die Adressdeputation des Rathes und der Stadtverordneten reiste am vierzehnten August nach Dresden und kehrte bereits am Abend des nämlichen Tages nach Leipzig zurück. Am Ausgang des Bahnhofes wurde sie erwartet von einer Deputation der Schützenhausversammlung, die bereits Tags zuvor sich neben den legitimen Behörden der Stadt gleichsam als Sicherheitsausschuß etablirt hatte. Die städtische Deputation fand keine Demüthigung, keine Inkorrektheit darin, daß sie, unmittelbar von den Stufen des Thrones zurückgekehrt, der Aufforderung dieser Schützenhausdelegirten folgte und der mandatlosen Volksmenge im Schützenhause den Bescheid des Landesvaters verkündete. Dieser Bescheid war wenig trostreich. Wohl war der König, wie die Deputation versicherte „bis zu Thränen gerührt und tief ergriffen.“ Aber er erklärte auch: Er fühle sich um so schmerzlicher berührt, als mit den in den Adressen enthaltenen Aeußerungen sofort Anträge verbunden worden wären, aus welchen ein Mißtrauen (?) hervorzugehen scheine.“ „Weiteren Resolutionen haben wir entgegen zu sehen,“ schloß die städtische Deputation ihren Bericht.

Die große Schützenhausversammlung war zu sehr mit den Vorbereitungen zum feierlichen Leichenbegängniß der Erschossenen beschäftigt, das am 15. August früh stattfinden sollte, um die zweideutige Antwort des Königs eingehend zu erwägen. Daß der Stadt alle Gerechtigkeit versagt werden könne, mochte ohnehin damals noch Niemand glauben. Das Begräbniß der Erschossenen wurde begangen von der ganzen Stadt als der denkbar imposanteste Volkstrauerakt. Selbst Dr. Großmann, der die Weihrede hielt, sprach an den offenen Gräbern die bedeutungsvollen Worte: „Wer wagt's, den Empfindungen der Bewohner einer Stadt Sprache zu leihen, die sich mitten im tiefsten Frieden in eine Wahlstatt verwandelt sieht? Wer ist im Stande, den Abgrund der Gefahren zu beschreiben, die über das ganze Vaterland aus den Ereignissen dieser Tage heraufziehen? Denn die Feinde unserer Kirche, unserer Verfassung, unserer bürgerlichen Freiheit, unserer Wohlfahrt, gewiß sie werden die traurige Veranlassung dieses traurigen Leichenzuges auf alle Weise auszubeuten bemüht sein und Alles aufbieten, um das Vertrauen zwischen König und Volk zu erschüttern, um Samen der Zwietracht auszustreuen, um wo möglich peinliche und schreckliche Maßregeln hervorzurufen.“ Und später in der ersten Kammer sagte er: „Ich habe die schauervolle Stunde erlebt, am 15. August vor den

sechs Särgen\*) zu stehen, aber ich habe nicht verhehlt, daß der Fluch der Sünde auch Unschuldige oft in den Strom des Verderbens hinabzieht." In schweren Worten sprachen Dulk, Dr. Zille, Dr. W. Jordan am Grabe, am eindringlichsten und mächtigsten Robert Blum: daß volle Sühne für die grauenhafte That sicher werde geboten werden, geboten werden müsse, vermöge allein über das Entsetzliche in etwas zu trösten.

Die nächsten Tage enthüllten schon den Standpunkt der Regierung. Am 14. August war Minister von Falkenstein mit einem Extrazug nach Leipzig gekommen und als er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt keineswegs gefährdet sei, man also auch schroff auftreten könne, reiste er getrost auf demselben Wege sofort wieder nach Dresden zurück. Sonderbarerweise brachte noch an demselben 14. August die ministerielle „Leipziger Zeitung“ eine „Privatmittheilung“ über die blutige Nacht, in welcher auf das Perfideste nicht geradezu behauptet, aber doch angedeutet wurde, das Militär sei erst aufgeboten worden und eingeschritten, nachdem die Kommunalgarde die Unruhe nicht zu stillen vermocht habe. Biedermann wies in seinem „Herold“ diese wissenschaftlich falsche Beschuldigung des königlichen Blattes mit der gebührenden Energie zurück. Am dritten Tage nach der blutigen Nacht, am 15. August hatte der Kriegsminister, wie er später vor der zweiten Kammer bekannte, bereits die Berichte seiner unfehlbaren Offiziere in Händen, welche ihm „die Mittel an die Hand gaben, die Sache beurtheilen zu können“, d. h. ihn getrost den Versuch wagen ließen, dem Verlangen der treuen Stadt nach Untersuchung und Sühne die eiserne Stirn zu bieten. Demgemäß wurde in Dresden gehandelt.

In einer der nächsten Nächte weckte Robert Blum die Gattin mit geheimnißvoller Miene und führte sie an das Fenster seines hochgelegenen Arbeitszimmers. Der Mond bestrahlte fast tageshell das Gleis der Dresdner Bahn, die am Garten des Hauses vorüberführte. Leise, ohne ein Wort zu sagen, deutete er auf die Büge, die hier einer hinter dem andern herankeuchten, ohne Pfiff, ohne Signal und dicht vor seinem Garten Halt machten, ohne in den Bahnhof einzufahren. In den Wagen flimmerte und klirrte es von Waffen, Pferde hörte man stampfen und wiehern, dann kurze Kommando's, schwarze Massen mit funkelnden Waffen in Reihen aufmarschirt, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, dann immer entfernter klingender Taktschritt der Truppen. Am Morgen war Leipzig von einer erdrückenden Militärmacht besetzt, behandelt wie eine eroberte Stadt. Im Schloßhof standen Kanonen aufgefahren.

Unter dieser kriegerischen Machtentfaltung hielt der königliche außerordent-

---

\*) Das siebente Opfer wurde erst Nachmittags beerdigt.

liche Kommissar Geheimrath von Langenn am 16. August seinen Einzug in die Stadt; der Mann, der Sühne und Gerechtigkeit bringen sollte und von dem die Stadt dies vertrauensvoll erwartete, da er damals noch nicht für immer gerichtet war durch die Todtengräberarbeit, die er später an dem Mecklenburgischen Verfassungsrecht durch den Freienwalder Schiedspruch vollzog. Sein erstes Auftreten in Leipzig zeigte freilich sofort, wessen man von diesem Herrn sich zu versehen hatte. Noch konnte die Regierung nur die Berichte ihrer Kreaturen über die unglückseligen Ereignisse besitzen. Kein Zeuge der That, kein Mitglied einer städtischen Behörde, einschließlich der Kommunalgarde, war noch vernommen. Und gleichwohl trat dieser Mann vor die von ihm versammelten Gemeindevertreter und erklärte in der hochfahrendsten, schroffsten Weise: „die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten; zu irgend einer Diskussion hierüber bin ich nicht beauftragt.“ Der Schluß seiner Worte aber lautete: „Die bewaffnete Macht hat also den bestehenden Gesetzen nach gehandelt!“ Und gleichzeitig verlas der königliche Kommissar den erstaunten Gemeindevertretern die schriftliche Antwort des Königs auf die Leipziger Adressen. Falkenstein hatte sie kontrafignirt.

Sie war herb und streng gehalten. Nachdem von dem „unwürdigen Frevel“ eingehend die Rede gewesen, dessen „Schauplatz das vielfach gesegnete und blühende Leipzig“ gewesen, lauteten die einzigen Sühne — aber welche Sühne! — verheißenden Zeilen wörtlich also: „Strenge Untersuchung der stattgefundenen Unordnungen und eine unbefangene Betrachtung des Verfahrens der Behörden wird Licht über das Ganze verbreiten\*) . . . so daß es hoffentlich nicht ernsterer Maßregeln bedürfen wird, um dem Gesetze seine Geltung zu verschaffen. Aber mit tiefem Schmerze muß ich es aussprechen: Wankend geworden ist mein Vertrauen zu einer Stadt, in deren Mitte (!) auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen (?) er ausgeführt werden konnte.“

Mit diesen Eröffnungen war die Richtung der Erörterungen klar bezeichnet, welche die Regierung über die furchtbaren Ereignisse vorzunehmen willens war. „Strenge Untersuchung der stattgefundenen Unordnungen“ und „eine unbefangene Betrachtung des Verfahrens der Behörden“! Um keinen Zweifel über seine und der Regierung Tendenz bei der Sache aufkommen zu lassen, ließ von Langenn noch am nämlichen 16. August den Wortlaut seiner Anrede an die Gemeindevertretung und die Antwort des Königs in die Leipziger Zeitung

\*) Der König gab also in seiner vom 15. August datirten Antwort selbst zu, daß noch Dunkel über den Vorgängen vom 12. August liege. Herr von Langenn dagegen erklärte gleichzeitig, die Regierung werde „ihre Organe vertreten“, sie hätten „nach dem Gesetz gehandelt!“

einrücken. \*) Und wer es nur immer hören wollte, konnte von dem königlichen Kommissar unverhohlen äußern hören, daß Leipzig eine Genugthuung nur zu geben, nicht zu erwarten habe. Ueberall sprach er nur von dem gar nicht zu sühnenden Frevel gegen den Prinzen, von dem Schießen aber als einer ganz gerechtfertigten Maßregel.\*\*)

Durch solche Erklärungen mußte das Vertrauen in die Unparteilichkeit der außerordentlichen Untersuchungs-Kommission, die gleichzeitig mit von Langenn in Leipzig eintraf, von vornherein untergraben werden. Dazu kamen mannigfache andere Bedenken gegen ihre Arbeit. Diese Kommission empfing ihre Instruktionen direkt vom Ministerium des Innern.\*\*\*) Nicht sie, sondern das Ministerium hat die Ergebnisse ihrer Erörterungen, und auch diese nur theilweise, veröffentlicht. Die Kommission durfte, da es sich nicht um eine förmliche richterliche Untersuchung, sondern nur um polizeiliche Vorerörterungen handelte, die vernommenen Zeugen nicht vereiden. Statt des Eides wurde die bedenkliche „Versicherung auf Ehrenwort“ bei Zivilisten, der „pflichtgemäße Rapport“ bei Soldaten, die als Zeugen abgehört wurden, substituiert.†) Auf die außerordentlich bedeutenden Widersprüche zwischen den Aussagen der Zeugen, namentlich der völlig neutralen Zeugen, welche weder eine thätliche Provokation des Militärs seitens der Menge wahrgenommen haben wollten, ehe geschossen wurde (zu diesen Zeugen gehörten sämtliche Leipziger Polizeidiener, welche an der Tete des Pelotons Vollenborn die Promenade säuberten), noch auch gehört hatten, daß vor dem Schießen die gesetzlich nothwendige Aufforderung zum Auseinandergehen vernehmbar verkündigt worden sei, hatte man fast gar kein Gewicht gelegt. Man hielt eben für bewiesen, was man bewiesen wünschte. Das Verfahren der Militärbehörde wurde als gerechtfertigt anerkannt und nur gegen die Zivilbehörde wegen zu spätem Einschreitens gegen den Tumult eine Disziplinaruntersuchung vorbehalten.††) Dieser Vorbehalt war um so ungreiflicher, als später in den Kammerverhandlungen über die Augustereignisse der Minister von Rostiz-Wallwitz gleich zu Anfang der Debatte unaufgefordert erklärte, „daß an jenem Abend in Leipzig die Kommunalgarde nicht aus Mißtrauen nicht berufen worden sei, sondern aus unzeitiger Schonung, aus Rücksicht auf die von derselben während des Tages ausgehaltenen Strapazen!“ †††) Um so härter wurde gegen die Schuldigen dritten und vierten Ranges,

\*) Nr. 196, 1845. \*\*) Biedermann, Säch. Zustände, a. a. D. S. 348.

\*\*\*) Biedermann, ebenda S. 349.

†) Erklärung des Kriegsministers v. Rostiz-Wallwitz in der letzten Sitzung der zweiten Kammer über die Augustereignisse.

††) Bekanntmachung der Regierung über die Untersuchungsergebnisse vom 29. Aug. 1845.

†††) Landtagsmittheilungen der 2. Kammer über die Sitzung vom 14. Mai 1846.

d. h. die paar Erzedenen eingeschritten, die man am 12. August beim Kragen gefaßt hatte. Gleichzeitig wurden „Erörterungen“ angestellt gegen besonders verhasste Persönlichkeiten, denen man gern beigegeben wäre, aber nicht beigegeben konnte, u. A. gegen Robert Blum. Diese Erörterungen wurden sehr bald eingestellt. Man konnte ihm ja doch nichts vorwerfen, als daß er die Stadt vor den wildesten Ausbrüchen der Anarchie gerettet habe. Um so bequemer war die Stellung der Regierung den verhassten „Schriftstellern“ gegenüber. Selbst Dr. W. Jordan, obgleich in Sachsen naturalisirt, wurde ausgewiesen. Die Schützenhausversammlungen, denen sich Bürgermeister Groß in den Tagen der höchsten Gefahr blindlings untergeordnet hatte, wurden bereits am 16. August von demselben Würdenträger verboten. Am 26. August folgte seitens der Landesregierung das Verbot aller Volksversammlungen auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1832. Damit glaubte man den Heerd der Unruhe des Volkes mit einem Male verschüttet zu haben. Die Bürgervereine, die vom Voigtland aus sich über einen großen Theil des mittleren Erzgebirges und der Schönburg'schen Lande verbreitet hatten, waren damit in der That in ihrer Wurzel bedroht.

Die Regierung würde übrigens sicher mehr Maß gehalten haben in ihrem Verfahren wider Leipzig, wenn die Leipziger Gemeindevertretung sich auch nur einigermaßen mannhaft gezeigt hätte. Statt jedoch das Verlangen einer gerechten Beurtheilung und Sühne für das vergossene Blut nachdrücklich festzuhalten, legten sich die Stadtverordneten in einer zweiten Adresse vom 2. September 1845 dem König demüthig zu Füßen mit der Versicherung, sie „könnten sich in ihrer Unschuld sagen, daß sie den Verlust der Gnade und des Vertrauens ihres geliebten Landesherrn nicht verdient haben und glauben sich deshalb nur um so mehr der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Gerechtigkeit Ew. Majestät die Frevelthat von einigen Wenigen einer ganzen Stadt nicht zur Last legen werde.“ Eine dritte gleichwerthige Adresse wurde am nämlichen Tage an den Prinzen Johann abgelassen. Der hochkonservative, aber freilich mannhaft-unbeugsame Stadtverordnete Kramermeister Poppe, versagte beiden Adressen seine Zustimmung. Selbstverständlich folgte der klägliche Rath sofort am 5. September dem guten Beispiel der Stadtverordneten mit einer Adresse von ähnlichem Inhalt an den Prinzen Johann. Der Rath sprach sogar von einem gegen den Prinzen „verübten frevelhaften Attentat“! Die Antwort auf diese Kriecherei erhielten die städtischen Kollegien durch den Leipziger Mund der Regierung, Herrn von Langenn. Allem bisher von der Regierung Benommenen setzte diese Antwort die Krone auf, indem sie direkt gegen die erhobenen Thatsachen, und recht eigentlich zum Hohne der überfließenden Loyalitätsversicherungen der Leipziger Gemeindevertreter „die Hoffnung Sr. Maj.“

aussprach, „es werde sich diese Gesinnung durch die That und namentlich durch die Bemühungen, dem Geiste der Gesetzmäßigkeit und der Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland allenthalben wieder Eingang zu verschaffen, bewähren!“ Die Sitzung, in der diese Antwort verlesen wurde, war sehr bewegt und das Kollegium beschloß die Erklärung in sein Protokoll aufzunehmen: „Nur das beruhigende Bewußtsein, daß die Bürgerschaft Leipzig's an jenen unheilvollen Ereignissen keinen Theil genommen, sich vielmehr zu allen Zeiten und unter weit schwierigeren Umständen durch unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewährt habe, habe den höchst schmerzlichen Eindruck zu mildern vermocht, den diese Antwort des Königs in den Herzen Aller hervorrief.“ \*)

Ungeheuer war die Entrüstung über die Leipziger Ereignisse, über das Verhalten der Regierung in ganz Deutschland. Wenn die Regierung zweifellos unschuldig war an dem exzessiven Waffengebrauch ihrer Soldaten, so machte sie sich nun zu deren Mitschuldigen, indem sie vor aller Welt deren Handlungen vertrat. So ging denn das zürnende Gedicht von Hand zu Hand, von Mund zu Munde, das Ferd. Freiligrath am 24. August in Meyenberg am Bärcher See „Leipzig's Todten“ widmete mit dem düstern Refrain:

„Ich bin die Nacht, die Bartholomäusnacht,  
Mein Fuß ist blutig und mein Haupt verschleiert,  
Es hat in Deutschland eine Fürstenmacht  
Zwölf Tage heuer mich zu früh gefeiert.“

Es brauste grollend über Deutschland wie ein heraufziehendes schweres Gewitter und unvergessen blieb überall die Leipziger Augustnacht.

Unvergessen blieb aber auch beim Volke das Verhalten Robert Blum's während dieser schweren Tage. An seinem Geburtstage überreichte ihm ein sehr großer Theil der Leipziger Bürgerschaft eine künstlerisch ausgestattete Dankadresse mit Tausenden von Unterschriften bedeckt. Zahlreiche ähnliche Adressen trafen aus Sachsen und aus dem übrigen Deutschland bei Blum ein. Besonders merkwürdig unter ihnen ist diejenige aus Mannheim und Schwellingen, weil sie einträchtiglich die Unterschriften aller badischen Liberalen vereinigt, die wenige Jahre später so hart sich befehlen sollten. Da steht an der Spitze Carl Mathy, neben und unter ihm Adam von Hylstein, Th. Welcker, Hecker, von Soiron, Bassermann u. A. Blum spricht am 3. November 1845 über

\*) Wahrhaft erfreulich im Gegensatz zu dieser von einer junkerlichen Reaktion dem milden König in die Feder diktierten Antwort lautete die echt königliche Antwort des Prinzen Johann: „Ich war stets von der Anhänglichkeit aller guten und loyalen Bürger Leipzigs überzeugt und bin weit entfernt davon, die Frevler eines aufgeregten Hausens einer ganzen Bevölkerung auferlegen zu wollen.“

das schmerzliche Ereigniß in einem Briefe an Johann Jacoby. Besonders bemerkenswerth in diesem Briefe ist das Urtheil, das Blum über die wahrscheinliche Erfolglosigkeit der Anstrengungen der liberalen Partei im Landtage fällt. Während Aller Augen gespannt auf dem Landtag hasteten und hoffnungsreich von ihm Sühne für die Leipziger That und Abstellung aller übrigen Beschwerden erwarteten, erklärte der Führer des Fortschritts in Sachsen ganz offen: „Unsere Kammer ist gut, aber sie erzielt natürlich nichts.“

Diese Vorausicht sollte im vollsten Maße sich bewahrheiten.

Hans Blum.

## Die fünfte Woche des deutschen Reichstags.

Endlich, nach einer Pause von drei Wochen, ist der Reichstag in die Mitte der Alles bewegenden Frage getreten. Die am 7. Oktober für recht uninteressante Wahlprüfungen wieder aufgenommenen Sitzungen führten am 9. Oktober zur zweiten und entscheidenden Lesung des Sozialistengesetzes. Dicht vor ihr erhob sich das drohende Gespenst einer mehrere Stunden raubenden Präsidentenwahl. Sollten nicht Konservative und Zentrum, selbst auf die Gefahr dieser langweiligen Prozedur, die Scharte vom 11. September ausweichen wollen? Wirklich erhob sich zum allgemeinen Entsetzen Herr von Hellendorf; aber er hatte es so übel nicht gemeint und wollte bloß für diesmal noch so gnädig sein, der beantragten Wiederwahl des Präsidenten durch Applikation sich nicht zu widersetzen, für künftig aber will seine Partei eine Nichtberücksichtigung der Parteistärke nicht wieder so hingehen lassen. Aha! denken wir; künftig gedenken die Konservativen in dieser Frage sich mehr als das vorige Mal dem Zentrum anzuschließen. Wirklich ergreift auch sofort Windthorst die Sache bei diesem Zipfel und stellt sich, als sei konservativerseits soeben zugesagt, die bei der ersten Wahl weißgelassenen Zettel künftig mit dem Namen eines Ultramontanen zu füllen. Nun, nach dem Verlaufe, welchen die Dinge nehmen, glauben wir hiervon noch weniger als bisher. Das Präsidium, wie es da sitzt, wird rasch wiedergewählt und die Berathung des Sozialistengesetzes nimmt ihren Lauf.

Und welchen Lauf! Zum ersten der 22 §§ sind zwei lange Sitzungen verbraucht. In diesem Tempo wird es natürlich nicht weiter gehen; bei der grundsätzlichen Bedeutung des § 1 wurde eben eine tatsächliche Aufnahme der Generaldiskussion unvermeidlich. Das Zentrum freilich, welches den Reigen begann, ließ große Zurückhaltung feierlich ankündigen. Das kann auch gar